

Gemeinderat Bonstetten

Verhandlungsbericht und Informationen aus der Sitzung vom 2. Dezember 2024 (inkl. Beschlüsse der Primarschulpflege)

Totalrevision des Reglements über die gleitende Arbeitszeit (GLAZ)

Mit Beschluss vom 8. November 2016 hat der Gemeinderat das Reglement über die gleitende Arbeitszeit (GLAZ) erstmals in Kraft gesetzt. Das Reglement regelt alle Gegebenheiten rund um die Arbeitszeit der gemeindlichen Mitarbeitenden. In der Zwischenzeit sind zahlreiche Veränderungen eingetreten. Im Jahr 2020 wurde eine neue Zeiterfassungssoftware eingeführt und ab dem Jahr 2022 ist es möglich Homeoffice zu betreiben; um nur zwei gewichtige Neuerungen zu nennen. Aufgrund dieser Veränderungen ist es erforderlich das GLAZ einer Totalrevision zu unterziehen. Der Gemeindeschreiber hat die Grundlagen umfassend überarbeitet. Vom 2. bis 23. Oktober 2024 konnten die gemeindlichen Mitarbeitenden, gestützt auf § 31 des kant. Personalgesetzes (PG), zum Entwurf Stellung nehmen. Der Gemeinderat hat die Anregungen der Mitarbeiter/innen geprüft und mehrheitlich in den Entwurf aufgenommen. Das revidierte GLAZ wird den Mitarbeitenden mit Rechtsmittelfrist eröffnet und bei unbenutztem Fristablauf per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt.

Genehmigung der Tarifierung Kinderspitex Kifa für 2025

Leistungen der Kinderspitex werden von der Spitex Knonaueramt primär an die Stiftung Kifa übergeben. Falls diese Organisation aus fachlichen Gründen oder wegen einem Kapazitätsengpass keine Leistung erbringen kann, wird die Kinderspitex Zürich (kispex) beauftragt die Leistungen zu besorgen. Die neuen Tarife der Kispex werden im Dezember erwartet und sind ab 1. April 2025 gültig. Im November 2024 legte die Spitex Knonaueramt die neuen Kifa-Tarife zur Genehmigung vor, welche nicht von der eigenen Organisation erbracht werden können. Tarifänderungen treten frühestens 3 Monate nach Mitteilung der Tarifierung in Kraft. Der Gemeinderat genehmigte die Tarife ab 1. März 2025.

Im Weiteren hat der Gemeinderat:

- Die Besoldung 2025 (individuelle Lohnerhöhungen und Einmalzulagen) für das Gemeindepersonal festgesetzt;
- Den Entscheid über das weitere Vorgehen in Bezug auf den Kauf der Liegenschaft Kat. Nr. 1142 festgelegt;
- Die Fallverfahrensgewichtung 2025 der IKA KESB Bezirk Affoltern genehmigt;
- Das Budget 2025 und den Finanz- und Aufgabenplan der IKA KESB Bezirk Affoltern zur Kenntnis genommen.



Sitzung der Primarschulpflege vom 26. November 2024

Elterntaxi: Primarschulpflege beantragt dauerhaftes Halteverbot

Immer wieder kommt es zu gefährlichen Situationen im Bereich vor den Schulhäusern 3 und 4 aufgrund von sogenannten Elterntaxis.

Daher wurde während eines Jahres in drei Testphasen ein temporäres Halteverbot an der Schachenstrasse im Bereich der Schulhäuser 3 und 4 signalisiert. Das Halteverbot war jeweils auf 60 Tage beschränkt. Während dieser Testphasen wurden Beobachtungen vorgenommen, um festzustellen wie sich die Situation durch das Halteverbot verbessert, wohin sich der Verkehr verlagert und wo es dadurch zu allfälligen anderen, gefährlichen Verkehrssituationen kommt.

Insbesondere während der ersten Testphase konnte ein starker Rückgang der Anzahl Elterntaxis festgestellt werden. Markante Rückgänge wurden verzeichnet, wenn die Kantonspolizei Bussen ausstellte und Präsenz markierte.

Um die Sicherheit aller Kinder zu gewährleisten, gilt es unbedingt zu verhindern, dass ein Unfall durch ein Elterntaxi verursacht wird, bei welchem jemand zu Schaden kommt.

Aufgrund der Beobachtungen während der Testphasen ist die Schulpflege zum Schluss gekommen, dass ein definitives Halteverbot notwendig ist.

Bei einer Begehung mit allen involvierten Stellen wurden nebst einem dauerhaften Halteverbot verschiedene Massnahmen besprochen und für die Umsetzung vorgesehen.

Die Schulpflege hat bei der Gemeinde Bonstetten die Errichtung eines dauerhaften Halteverbots und weiteren baulichen Massnahmen beantragt.

Weiterhin werden zudem auch regelmässige Präventionsmassnahmen durch die Primarschule vorgesehen.

Im Weiteren hat die Primarschulpflege an ihrer Sitzung vom 26. November 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

- Mit der Raumplanung für den Mittagstisch auseinandergesetzt;
- Über die Miete eines Büros für die Bibliothek befunden;
- Die Neuorganisation der musikalischen Grundbildung diskutiert;
- Den Jahresbericht der Schulsozialarbeit (SSA) abgenommen;
- Die Budgetüberschreitungen und die Verpflichtungskredite einer Kontrolle unterzogen;
- Die Lohnanpassungen des kommunalen Personals zur Kenntnis genommen.

Bonstetten, 5. Dezember 2024

Hinweis an die Presse:

Bei Rückfragen zur vorliegenden Medienmitteilung wenden Sie sich bitte an:

Christof Wicky, Gemeindeschreiber, Tel: 044 701 95 90 , praesidiales@bonstetten.ch